Ortsgemeinde Kottenheim	Vorlage Nr. 055/758/2022
	Beschlussvorlage

TOP	Gewährung eines Zuschusses an die Kath. Kirchengemeinde Kottenheim für die Herstellung eines Personenaufzuges anstelle eines Speisenaufzuges in der Kindertagesstätte Kottenheim

Verfasser: Wilfried Börder Bearbeiter: Wilfried Börder Fachbereich: Fachbereich 3.2	
Datum: 04.07.2022	Aktenzeichen: 3.2.1/461-19
Telefon-Nr.: 02651/8009-22	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	20.07.2022	Entscheidung
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	13.07.2022	Vorberatung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	öffentlich	13.07.2022	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat von Kottenheim nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Er beschließt, der Kath.Kirchengemeinde Kottenheim einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 99.450,00 € (65 %) für die Planung und Herstellung eines Personenaufzuges in der Kindertagesstätte Kottenheim zu gewähren.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvorschlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Aufgrund eines Antrages des Bauverantwortlichen Kindertagesstätte des Bistums Trier
zum Einbau eines Speisenaufzuges hat der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 09.09.2021 einstimmigen Beschluss gefasst, zu den Gesamtkosten einen Zuschuss in Höhe von 35.174,45 € (65 v.H.) auf die Gesamtkosten zu gewähren.
Mit Schreiben vom 21.06.2022 wird nunmehr durch das Bistum mitgeteilt, dass anstelle eines Speisenaufzuges ein Personenaufzug eingebaut werden soll.

Der Bauverantwortliche des Bistums begründet dies damit, dass gemäß Feststellung der gesetzlichen Unfallversicherung Treppen eine Gefährdung darstellen würden und sich im gewerblichen Bereich etwa 36.000 Treppenunfälle jährlich wie zum Beispiel auch durch den Transport von Gegenständen die die freie Sicht behindern und die Benutzung des Handlaufs unmöglich machen.

Wie bekannt, wird das Essen aufgrund der räumlichen Rahmenbedingungen in beiden Etagen eingenommen. Die Unfallkasse verlangt, dass sich eine Hand am Handlauf beim Treppengang befindet, was jedoch beim Transport der Speisen und des Geschirrs nicht umsetzbar ist.

Da die Kinder nicht alleine im Obergeschoss bleiben dürfen stellt dies laut Aussage der Verantwortlichen eine zusätzliche Stolpergefahr beim Transport des Geschirrs über die Treppe dar. Zudem gebe es keine barrierefreie Möglichkeit ins Obergeschoss zu gelangen.

Die Kath. KiTa gGmbH, Koblenz als Betriebsträger hat den Bauverantwortlichen für KiTa-Immobilien des Bistums Trier beauftragt, den Umfang und die Kosten ermitteln zu lassen. Nach Aufstellung des beauftragten Architekturbüros Feils, Trier entsteht hierfür nach einer Kostenschätzung ein Aufwand in einer Gesamthöhe von 153.000,00 €.

Die Finanzierung der Massnahme ist wie folgt vorgesehen:

Bistum Trier	35 %	53.550,00 €
Ortsgemeinde Kottenheim	65 %	99.450,00 €
		153.000,00 €

Gegenüber der beschlossenen Zuweisung für einen Speiseaufzug in Höhe von 35.174,45 € verursacht der Personenaufzug gegenüber der ursprünglich beschlossenen Zuwendung für die Ortsgemeinde Kottenheim damit Mehrkosten von 64.275,55 €.

Nach Abschluss der Massnahme erfolgt Spitzabrechnung und Belegung der Kosten mittels Vorlage der Rechnungen.

Über die Beteiligung der Kosten hat die Ortsgemeinde einen Beschluss herbeizuführen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☐Ergebnishaushalt 2022	☐Finanzhaushalt 2022	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

<u>Anlagen:</u>